

HYBRID-SEMINAR: Bauplanungsrecht - Teil II - Zulässigkeit von Vorhaben

Produktnummer
2025-60003H

Termin
20. März 2025
09:00 bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer:in
276,00 € (inkl. Seminarunterlagen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

Wesentliche Elemente des „Bauplanungsrechts“ sind die Vorschriften über die Bauleitplanung und die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben.

Die Regelungen der baulichen und sonstigen Nutzung von Grundstücken in den §§ 29 ff des Baugesetzbuchs bilden die Grundlage für die Beurteilung, ob ein Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist. Nach diesen Vorschriften ist beispielsweise zu entscheiden, ob ein Vorhaben im Bereich eines qualifizierten Bebauungsplans ohne weiteres, unter Erteilung einer Befreiung oder ob ein Bauvorhaben etwa als Umnutzung eines ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäudes im Außenbereich erleichtert zugelassen werden kann.

In dem Seminar Bauplanungsrecht II soll ein grundlegendes Verständnis für die Zulässigkeitsvorschriften vermittelt werden, die sowohl für die unteren Baurechtsbehörden wie auch die kommunale Planung und Vorhabenbeurteilung von zentraler Bedeutung ist. Es sollen aber auch die aktuellen Änderungen zur erleichterten Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen, die insbesondere mit dem Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften eingeführt wurden, thematisiert werden.

In dem ergänzend angebotenen Seminar Bauplanungsrecht I soll ein grundlegendes Verständnis für die Bauleitplanung als kommunale Pflichtaufgabe, mit der die Maßgaben für die Zulässigkeit von Vorhaben in wesentlichen Teilen durch die Kommunen bestimmt werden, vermittelt werden. Das Recht der Bauleitplanung betrifft insbesondere die Regelungen in welchem Verfahren und mit welchem Inhalt Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und sonstige städtebauliche Satzungen unter Berücksichtigung städtebaulicher Belange sowie fachrechtlicher Maßgaben aufgestellt werden. Hier wurden insbesondere die Vorschriften zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung 2023 grundsätzlich neu geregelt.

In dem Seminar Bauplanungsrecht II werden sowohl die dauerhaft wie auch die befristet im Baugesetzbuch getroffenen Vorschriften über die Zulässigkeit von Vorhaben thematisiert, die auch der erleichterten Schaffung von Wohnraum dienen.

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

[Google Maps](#)

Kontakt

Information

Amelie Burkhardt
07112104152
a.burkhardt@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Hanna Riedel
0711 21041-49
H.Riedel@w-vwa.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

- Zulässigkeit von Vorhaben nach dem dritten Teil des BauGB
 - im Geltungsbereich von Bebauungsplänen
 - im unbeplanten Innenbereich
 - im Außenbereich
- Befreiungsvorschriften
- Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB und Außenbereichssatzung
- Vorhaben des Bundes und der Länder
- Änderungen der jüngsten BauGB Novellen

Dozent

Martin Rist

Regierungsbaumeister, Referatsleiter Städtebau, Bauplanungsrecht, Baukultur
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, Baden-Württemberg

Zielgruppe

Das Einführungsseminar Bauplanungsrecht II will den in der Bauleitplanung Tätigen sowie den mit dem baurechtlichen Vollzug befassten technischen und nichttechnischen Verwaltungsbediensteten ebenso wie freien Planer/-innen die erforderlichen Grundlagen vermitteln. Es wendet sich besonders an diejenigen, die neu in dieser Materie tätig sind bzw. sich auf eine derartige Tätigkeit vorbereiten wollen.

Hinweise

Bitte bringen Sie folgende Gesetzestexte zur Veranstaltung mit:

- BauGB (aktuelle Fassung)
- BauNVO (alle Fassungen)

Dieses Seminar wird zur Zertifizierung bei der Architektenkammer eingereicht.

Fachspezifisches Modul der Qualifizierungsoffensive „Neu- und Quereinsteiger in die Kommunalverwaltung!“

Die Qualifizierungsoffensive der Württ. VWA richtet sich an Neu- oder Quereinsteiger/-innen in der öffentlichen Verwaltung ohne Verwaltungsausbildung. Fordern Sie gerne die Broschüre zur Qualifizierungsoffensive an.

Diese Veranstaltung wird im HYBRID-Format durchgeführt. Sie entscheiden, ob Sie Online (am PC, Laptop, etc.) oder in Präsenz (vor Ort) teilnehmen.

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN ZUR ONLINE-TEILNAHME

- Sie benötigen ein mit dem Internet verbundenes Endgerät (Desktop-PC, Laptop, Tablet oder Smartphone), sowie eine stabile Internetverbindung.
- Ihr Endgerät sollte über Mikrofon und Webkamera verfügen, um sich verbal und visuell zu beteiligen.
- Ihr Gerät muss Ton wiedergeben können; über Lautsprecher oder Kopfhörer. Optional ist die Teilnahme per Telefon möglich, um Ton zu empfangen.
- Die Teilnahme erfolgt direkt über einen Internet Browser und erfordert keine weitere Software oder Plug-Ins.
- Uneingeschränkt funktionieren die Browser Chrome, Microsoft Edge und Safari (jeweils in der aktuellen Version), Wir empfehlen „Chrome“. Den Internet Explorer von Microsoft bitte nicht verwenden!
- Wichtig: Starten Sie den Browser direkt auf Ihrem PC! Citrix- oder Remote-Desktop- Umgebungen sowie Internetzugänge, die über eine VPN-Verbindung hergestellt werden, können zu Problemen führen.
- Testen Sie bei Bedarf den Zugang vorab unter: <http://webinare.vwa-digital.de>

INFORMATIONEN ZUR ONLINE-TEILNAHME

- Wenn Sie sich für eine Online-Teilnahme entschieden haben, erhalten Sie Ihre Zugangsdaten per Mail. Bitte überprüfen Sie hierfür auch den Eingang Ihres Spam-Ordners. Bewahren Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten sicher auf, da diese ihre Gültigkeit für alle zukünftigen Online-Veranstaltungen behalten.
- Selbstverständlich können Sie für die Teilnahme auch ein privates Endgerät nutzen.

- 30 Min. vor Beginn ist der Webinar-Raum geöffnet. In diesem „Check-In“-Zeitfenster helfen wir Ihnen mögliche technische Probleme zu beheben.
- Bei technischen Problemen rufen Sie unsere IT-Service-Hotline unter 0711 21041-9999 an.
- Begleitunterlagen stehen i.d.R. einen Werktag vor dem Veranstaltungstermin zum Download über Ihre Zugangsdaten für Sie bereit. Die Unterlagen sind ca. 1 Woche verfügbar.
- Ihre Teilnahmebestätigung erhalten Sie per E-Mail.